

Schulleitung fällt in den Rücken

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 6. März 2014 19:59

danke nochmal für eure Antworten und das Mitgefühl...

Jazzy, unser SchulG enthält keine Beispiele für Erziehungsmaßnahmen. Und ob eine Erziehungsmaßnahme (die ich mir selbst ausdenken muss) "verhältnismäßig" oder "geeignet" ist, um ein Fehlverhalten zu sanktionieren liegt immer im Ermessen, natürlich dem vom Schulleiter letzten Endes. Soviel logische Konsequenz gibts für rumpöbeln und Mitschülern was Witziges zuflüstern, so dass die ihr Zeug auch gleich wegpacken halt nicht. Die Eltern halten Regeln schreiben für unangemessen. Zum Nachsitzen kommt er aber nicht. Zwischendurch passieren noch 20 andere Frechheiten, die ich aus Gründen der Anonymität ebenso wenig nenne, wie das Bundesland.

Es geht einfach darum, dass die Schulleitung nicht will und nicht, dass sie nicht kann. Irgendeine Möglichkeit gäbs natürlich, zur Not könnte sie ihn ins Sekretariat setzen oder irgendwas. Aber stattdessen überlässt sie mir ihn in diesem Trotzzustand. Und, noch besser: "naja, das Kind hat ja so einiges erzählt, aber das soll er Ihnen selbst erzählen". Wenn ich da Kinder misshandeln würde, würd ich mir jetzt Sorgen machen. Aber ich kapier nicht, was das soll? Deswegen kotze ich ja so, SL stellt mich als Deppen hin und ich weiß grad nicht, wie ich angemessen sage, dass die nicht alle Tassen im Schrank haben und nicht ich!

Dass ich mit dem Knirps nicht klar komme, darum mache ich mir inzwischen garnicht mehr so die Sorgen, genug Ärger hab ich jedenfalls angesammelt 😊